Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0176/15 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung Große Ackerhofsgasse - Bestätigung der Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

01
Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 645 TEUR für das Vorhaben Neugestaltung Große Ackerhofsgasse wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Klärung, zugestimmt.

02
Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Großen Ackerhofsgasse wird zugestimmt. Sie wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0765/15 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Widmung "Heinrich-Queva-Straße" im Güterverkehrszentrum

Genaue Fassung:

01
Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet: "Heinrich-Queva-Straße" (neuer Teilbereich von "An der Büßlebener Grenze" bis Kreuzung "Mönchenholzener Grenze" siehe Übersichtsplan).

02
Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03
Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

05
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

***

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0767/15 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Widmung "Overmannweg"

Genaue Fassung:

01
Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet "Overmannweg" (siehe Übersichtsplan).

02
Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03
Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

05
Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

***

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0843/15 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.06.2015

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für das Vorhaben Rathausbrücke

Genaue Fassung:

Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für das Vorhaben Rathausbrücke in Höhe von 595 TEUR wird vorbehaltlich der haushalterischen Klärung sowie vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

Zeichenerklärung

Anlage 1 zur DS 0176/15

Planung:

- Rinne / Bord
- Bord, abgesenkt mit Übergangsstein
- Baumscheibe unter vorh. Baum (sandgeschlämmte Decke)
- Baumscheibe unter gepl. Baum (sandgeschlämmte Decke)
- Wurzelraum; V= 12m³, t= 1,50m
- Stellplätze Längsaufstellung
- Stadtbeleuchtung (Seilüberspannungsleuchte)
- Parkscheinautomat
- geplanter Straßenablauf
- Rückbau/Abbruch

Befestigungsarten:

- Asphalt, aufgehellt
- Rinne, Großpflaster, Basalt (Altmaterial), 2-Reihen
- Parkbucht, Großpflaster, Basalt (Altmaterial)
- Plattenband, Beton
- Kleinpflaster, Granit
- Granitplatten 30/30, 40/30, 60/30, Farbe mittelgrau-hellgelblich (analog Bestand Andreasstraße)

Bestand:

- Vermessung
- Stadtkarte
- Kataster
- Stadtbeleuchtung (Seilüberspannungsleuchte)

Entwurfsplanung

Planungsbüro:

Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Weimar
Coudraystraße 6
99423 Weimar
Tel.: 03643/4391-0
Fax: 03643/439199

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	04/2015	klh
gezeichnet:	04/2015	bra
geprüft:	04/2015	i.V. [signature]

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber: Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99089 Erfurt Tel.: 0361/655-0

Unterlage: 5

Blatt-Nr.: 1

Maßnahmebezeichnung:
Komplexobjekt Große Ackerhofsgasse

Unterlagenbezeichnung:
**Lageplan-
Gestaltung Straßenraum**

TVA-Objekt-Nr.: 66-4006 | Projekt-Nr.: AN: 71 14 002 | Maßstab: 1:250

aufgestellt und geprüft:

Erfurt, den: ....

Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:

Erfurt, den: ....

prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

CARD/1

Anlage 2 zur DS 0176/15

Straßenquerschnitt

Referenzstation: 0+170

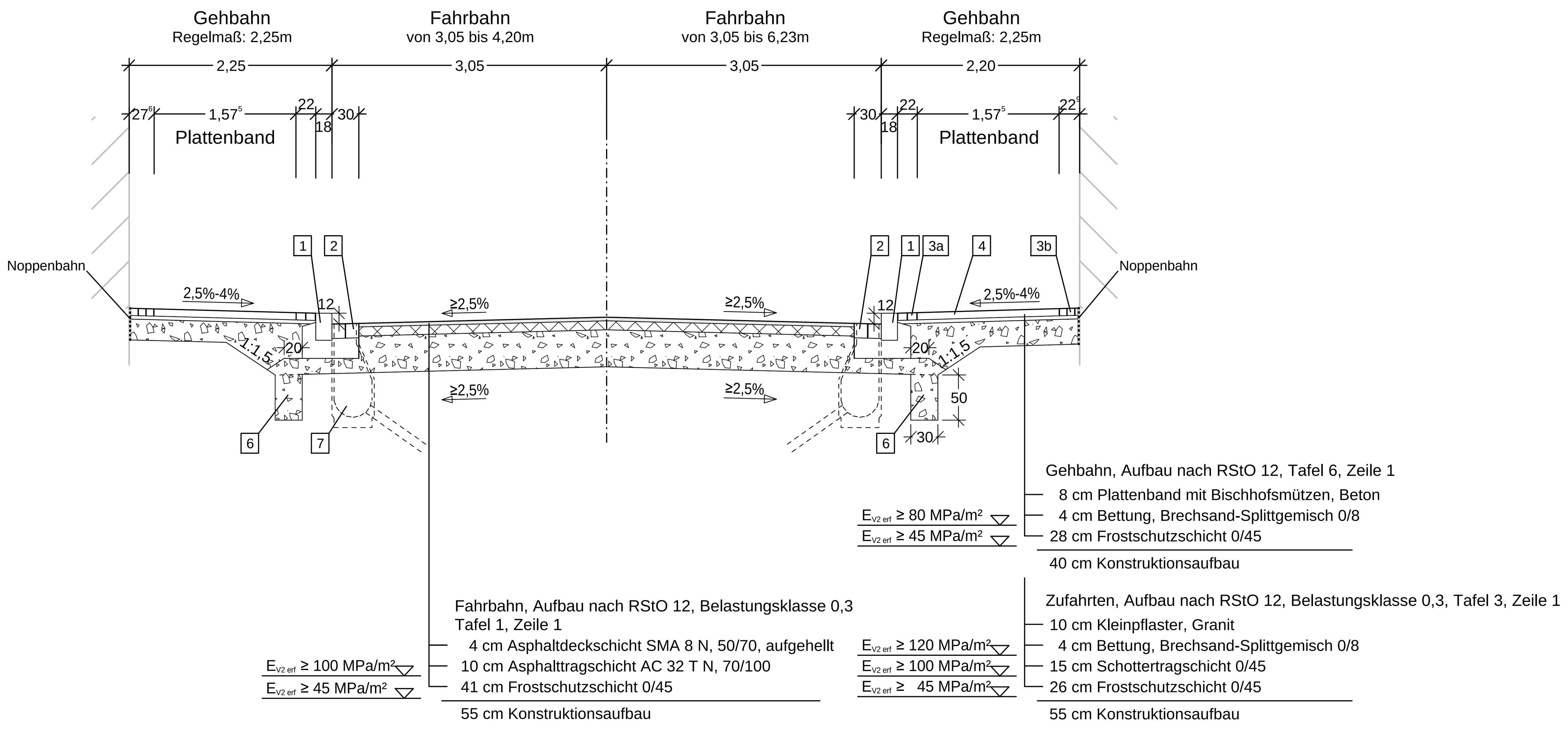

Referenzstation: 0+010

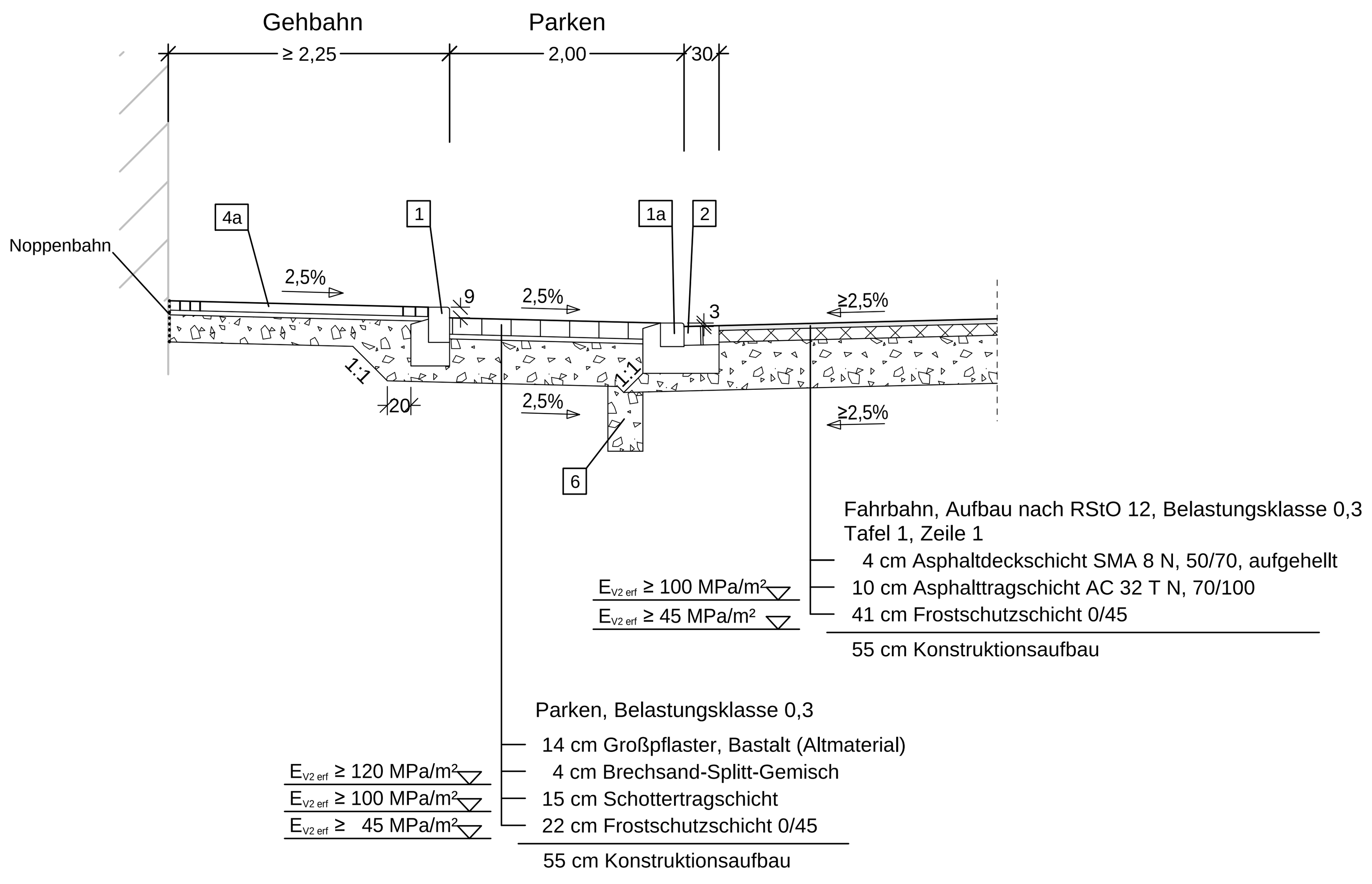

1 Bordstein
Granit, DIN EN 1343
Farbe: mittelgrau
Körnung: Mittelkorn
Format nach DIN 482,
B6, Hochbord B/H: 18/30
Vorderkante gerundet (R=2cm)
Rückenstütze und
Unterbeton C 12/15, 20 cm dick

1a Bordstein
Granit, DIN EN 1343
Farbe: mittelgrau
Körnung: Mittelkorn
Format nach DIN 482
B6, Rundbord B/H: 18/20
Vorderkante gerundet R= 2 cm
Rückenstütze und
Unterbeton C 12/15

2 Bordrinne
Bordrinne 2-zeilig,
Großpflaster, Basalt (Altmaterial AG)
Unterbeton C 20/25

3a Kleinpflaster
Kleinpflaster 10/10/10
Granit, DIN EN 1342
2-zeilig, im Anschluss an den Bord,
in Zufahrten im Bogen verlegt

3b Kleinpflaster
Kleinpflaster 8/8/8
Granit, DIN EN 1342
Traufstreifen, i.M. 3-zeilig, in Reihe,
in Zwischenflächen in Passe verlegt

4 Plattenband
Betonwerkstein, DIN EN 1339,
30/30/8, diagonal verlegt,
Randabschluss Bischofsmütze

4a Plattenband
Naturstein, Granit, DIN EN 1341,
30/30, 40/30, 60x30x12,
Farbe: mittelgrau-hellgelblich

5 Straßenablauf
Hohe Bauform,
Aufsatz 300 x 500, Klasse D400,
Gusseisen, Schlitzweite 24 mm,
mit Scharnier und dämpfender Einlage,
verzinkter Eimer Form C3

6 Sickerstrang
aus filterstabilem Material
Kies-Sand 0/32

Detail
Baumscheibe/Gehbahnbefestigung
M 1 : 10

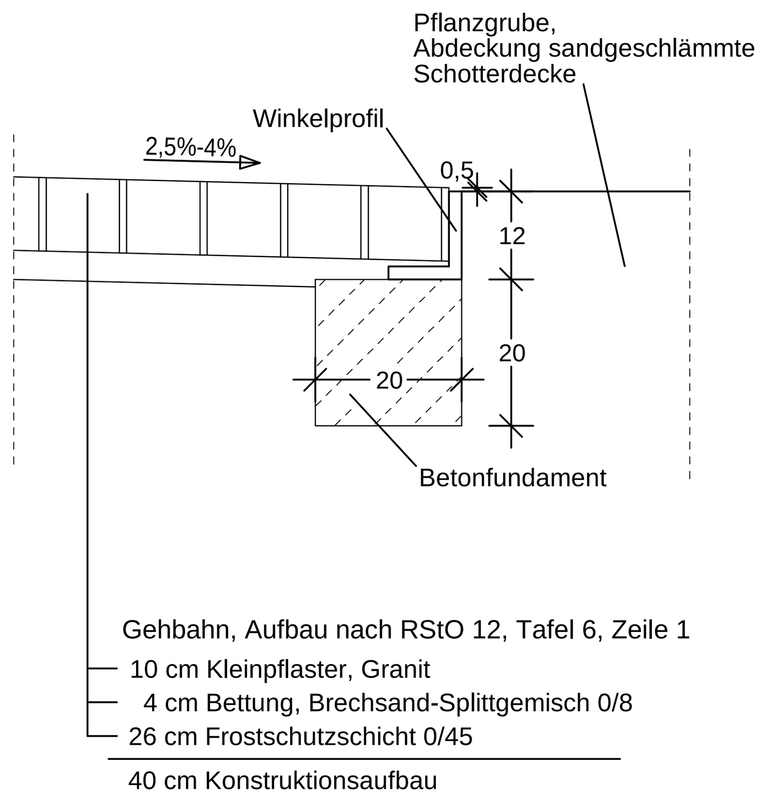

Detail
Rinne/Bord
M 1 : 10

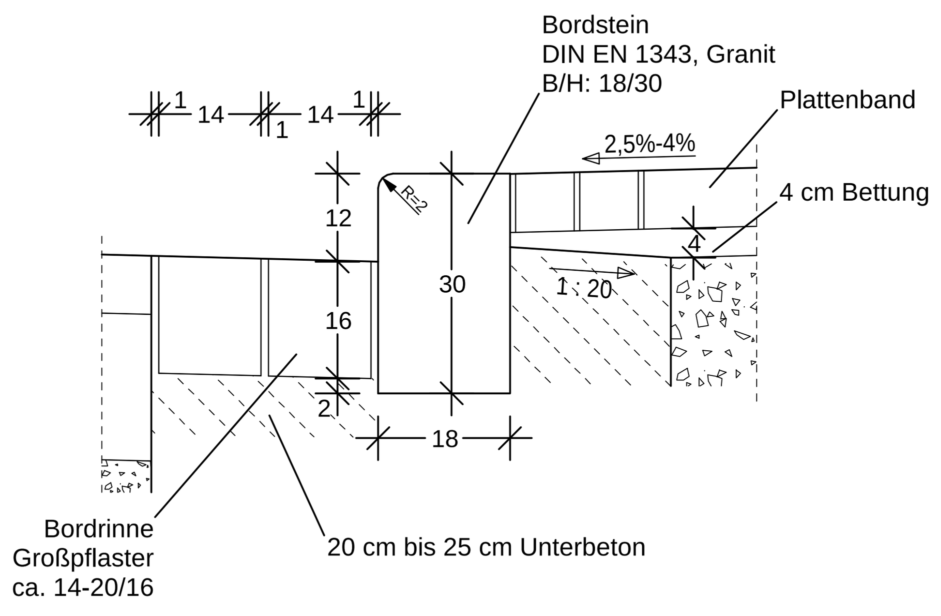

Entwurfsplanung

Planungsbüro:		Datum	Zeichen
Emch+Berger GmbH, Ingenieure und Planer, Weimar, Coudraystraße 6, 99423 Weimar, Tel.: 03643/4391-0, Fax: 03643/439199	bearbeitet:	04/2015	klh
	gezeichnet:	04/2015	bra
	geprüft:	04/2015	i.V. [signature]

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber:
Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung
Tiefbau- und Verkehrsamt
Steinplatz 1
99089 Erfurt Tel.: 0361/655-0

Unterlage: **14.1**

Blatt-Nr.: **1**

Maßnahmebezeichnung: **Komplexobjekt Große Ackerhofsgasse**

Unterlagenbezeichnung: **Straßenquerschnitt**

TVA-Objekt-Nr.: 66-4006 | Projekt-Nr.: AN: 71 14 002 | Maßstab: 1:50, 1:10

aufgestellt und geprüft:

Erfurt, den: ....

Tiefbau- und Verkehrsamt
Abteilung Bau

bestätigt:

Erfurt, den: ....

prüfende Stelle /
Fachabteilung / Fachamt

CARD/1
\\Ebwefs01\Projekt\card84\71114002\71114002\1_EP_1401_REQ0001a.PLT\1_EP_1401_REQ0001a_04,1
88.0 cm x 42.0 cm = 0.369 m2

1. Planungsanlass / Planungsziel

Die Große Ackerhofsgasse gehört zum Andreasviertel und damit zur historischen Altstadt.

Entlang der nördlichen Straßenseite entstand 2001 die Wohnanlage „Vor dem Moritztor“. Mit der Umgestaltung des Areals Ackerhof einschließlich dem Kornspeicher (2 Ebenen Parkhaus) entstanden 2010 - 2013 an der südlichen Seite eine Wohnanlage und das Seniorenzentrum „Andreashof“.

Die umfangreichen Hochbauarbeiten sind damit abgeschlossen. Der Straßenraum kann unter Beachtung der neuen Situation gestaltet und saniert werden. Die Baudurchführung ist im Zeitraum 2016 vorgesehen.

Mit Realisierung der Maßnahme wird ein weiterer Abschnitt im Sanierungsgebiet „Andreasviertel“ entsprechend der Satzung EFM002 von 1991 städtebaulich verbessert und aufgewertet. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über sanierungsbedingte Einnahmen und ist mit 675 T€ veranschlagt.

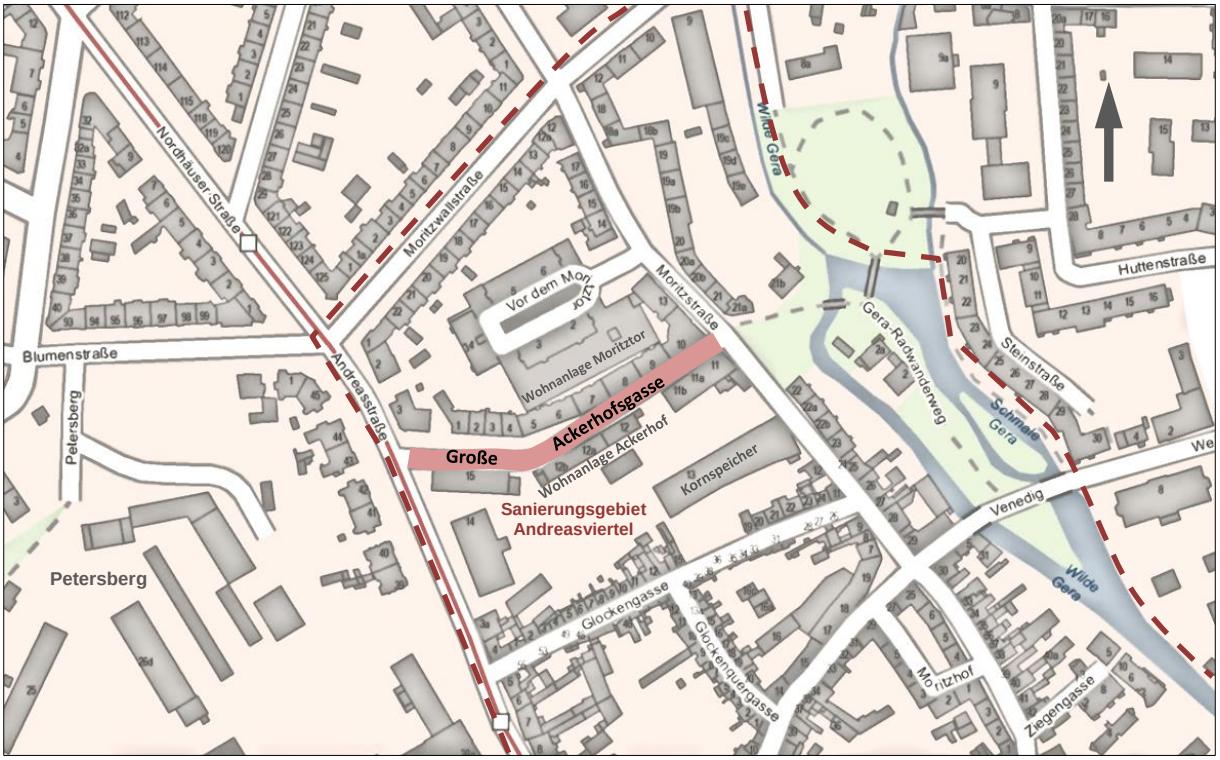

Übersicht nördliches Sanierungsgebiet „Andreasviertel“

2. Straßenräumliche Situation, Gebietscharakteristik, Bestand

Die Große Ackerhofsgasse liegt am Rand der historischen Altstadt am Übergang zum Quartier Auenstraße / Nordhäuser Straße (Gründerzeitviertel). Die Straße hat nicht die Enge der vielen kleinen Gassen im Andreasviertel aber auch nicht die gradlinige Geometrie der Häuserfluchten aus der Gründerzeit, die die Geometrie der Straßenränder klar vorgeben. Die lichten Weiten zwischen den Gebäudefluchten variieren zwischen 10 m und 20 m. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten ist die Große Ackerhofsgasse eine der wenigen Straßen im Altstadtviertel, die zum Teil auf beiden Seiten für Anwohner zum Parken genutzt werden kann.

Östlich ist die Verbindung zur Andreasstraße vorhanden, westlich die zur Moritzstraße.
Die Straßenlänge beträgt 190 m.

Der derzeitige Straßenzustand ist ungenügend.

Die Fahrbahn besteht aus Großpflaster mit einer 6 cm starken Asphaltdecke, aufgrund der Liegezeit mit einer hohen Anzahl von Ausbesserungsstellen. Teilweise fehlt die Deckschicht bereits.

Die Gehbahnbreiten unterschreiten teilweise das Regelmaß.

Die Befestigungen der Gehwege wurden überwiegend provisorisch mit verschiedensten Belägen geschlossen.

3. Nutzungsansprüche

Die Große Ackerhofsgasse hat die Funktion einer Wohnstraße. Die Nutzungs- und Aufenthaltsfunktion für Fußgänger soll durch regelgerechte Gehbahnbreiten und ebene Laufbereiche verbessert werden.

Die Straße ist derzeit in beiden Richtungen befahrbar. Von der Verkehrsorganisation wird die weitere Aufrechterhaltung des Zweirichtungsverkehrs empfohlen, da die Gebietseinfahrten durch die kleinen Straßenzüge im Andreasviertels bereits stark einschränkt sind.

Die Andienung der Feuerwehrzufahrten durch Havariefahrzeuge muss gewährleistet sein.

Die Möglichkeit des Längsparkens auf der Fahrbahn soll beibehalten bleiben und das derzeitige Stellplatzangebot nicht verringert werden.

4. Querschnitt

Für die Gehbahnen wurden als Standardbreite 2,25 m angesetzt. Das entspricht dem Grundmaß von 1,80 m zuzüglich seitlicher Sicherheitsräume (0,20/ 0,25 m). Die geplante Oberflächenbefestigung der Gehbahnen (Plattenband) verlangt unter bautechnischen Gesichtspunkten eine möglichst geradlinige Verlegung. Dadurch orientiert sich die Bordführung größtenteils parallel zu den Gebäudefluchten.

Die Fahrbahnbreiten wurden entsprechend den genannten Nutzungsansprüchen optimiert.

Für Abschnitte in denen auf beiden Straßenseiten das Parken in Längsaufstellung ermöglichte werden soll, wird eine Fahrbahnbreite von 7,25 m benötigt um eine notwendige Fahrgassenbreite von 3,25 m für das Ein-und Ausparken zu gewährleisten. Das „Vorbeifahren“ zweier PKW an einem parkenden PKW erfordert nach RASt 06[1] mindestens 6,10 m Fahrbahnbreite (eingeschränkter Bewegungsspielraum). Auf dieses Maß wurde die Fahrbahn im Einmündungsbereich zur Moritzstraße reduziert um für die Gehbahnen die Regelbreite zu realisieren.

Im Kurvenbereich – Höhe Zufahrt „Gemeindezentrum Andreashof“ – wurde die Fahrbahnbreite um 3 m reduziert. In Analogie zur Gestaltung in der nördlichen Straßenseite wird die verbreiterte Gehbahn mit drei weiteren Baumstandorten ergänzt.

Die Fahrbahnfläche wird insgesamt zugunsten der Gehbahnfläche um 130 m^2 reduziert. Mit Vergrößerung der Baumscheiben wird zu dem eine Entsiegelung von 40 m^2 vorgenommen.
Das Angebot an Stellplätzen bleibt mit 30 Parkmöglichkeiten für PKW in Längsaufstellung am Fahrbahnrand erhalten. Ein Parkstand in Form einer Parkbucht wird im Einmündungsbereich zur Andreasstraße ergänzt.

[1] Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, FGSV, Ausgabe 2006

5. Oberflächengestaltung

Die Gestaltungsansätze und die Auswahl der Materialien erfolgten in Anlehnung an die bereits umgesetzten benachbarten Straßenzüge Moritzstraße (nördlicher Teil) und Auenstraße.

Fahrbahn
Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt.
Zur Fahrbahnabgrenzung werden Granitborde (Neumaterial) verwendet. Die Bordantritthöhe wurde mit 12 cm festgelegt um ein Befahren der Gehbahnen (zum Rangieren oder Parken) auszuschließen. Teilabschnitte mit Reduzierung der Antrittshöhe auf 8 cm sind erforderlich für die Befahrbarkeit von Havariefahrzeugen (Brandschutz).
Die geplante Parkbucht erhält eine Deckenbefestigung in Großpflaster.

Entwässerung
Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt über eine Bordrinne (2-Zeiler Großpflaster).

Gehbahnen
Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit einem Plattenband aus Betonplatten 30x30 cm (mit Bischofsmütze) abgesetzt mit einem 2-Zeiler aus Granitkleinpflaster zum Bord bzw. mit einem Mehrzeiler aus Granitkleinpflaster als Traufstreifen. Im Bereich des verbreiterten Gehweges mit dem vorhandenen Baumbestand wird die Zwischenfläche mit Kleinpflaster in Passe angelegt.

Die Grundstückszufahrten werden mit Granitkleinpflaster befestigt. Das Plattenband wird unterbrochen.

Freiflächen

An den vorhandenen Säulenhainbuchen – die Pflanzung erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Wohnanlage „Moritztor“ – werden die offenen Baumscheiben an die leicht geänderte Bordführung angepasst, das Substrat der Abdeckung (ungebundene Decke) wird erneuert die Fläche vergrößert. Je nach vorgefundenem Zustand ist geplant auch den Wurzelraum mit Substrat zu vergrößern. Die Einfassung der Baumscheiben wird mit der Gehbahnbefestigung erneuert.

Der Baumbestand wird mit drei Alleebäumen in der südlichen Gehbahn ergänzt. Die Gestaltung der Baumscheiben erfolgt in gleicher Art zum Baumbestand. Der unterirdische Wurzelraum (5 m x 2 m, 1,5 m tief) wird mit Pflanzgrubensubstrat verbessert.

Erforderliche Erdarbeiten im Bereich von vorhandenem Baumbestand, auch Wurzelbereiche von Bäumen auf Nachbargrundstücken, werden mit notwendiger Vorsicht und ggf. mit erforderlichen Maßnahmen zum Wurzelschutz durchgeführt.

6. Mitwirkungsbedarf Versorgungsunternehmen

Als komplexe Baumaßnahme sind neben dem Straßenbau folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Seilabhängung), an den zwei noch nicht sanierten Standorten (Haus 1-4)
- Erneuerung der Armaturen an der Trinkwasserleitung
- Medienkabel Haus 1-5 (Telecolumbus)
- Erneuerung der vorhandenen Anlagen der Telekom

Anlage 4 - Gesamtkosten einschl. Kostenzusammenstellung

Komplexobjekt Große Ackerhofsgasse
TVA-Objekt-Nummer: 66-4006

Kostenübersicht

	Teilkosten TEUR	Gesamtkosten TEUR
Planungskosten		65,0
Baukosten		600,0
- Straßenbeleuchtung	10,4	
- Straßenbau	507,5	
- Freianlagen	15,1	
- Sonstige Kosten (ÖBÜ, Sigeko, Beweissicherung, Kontrollprüfungen, Kampfmittel)	67,0	
Archäologie		10,0
		675,0

Anlage 5 zur DS 0176/15

DS 0176/15
Finanzierungsmodell
Neugestaltung
Große Ackerhofsgasse

Gesamtkosten laut Kostenübersicht Anlage 4	675,0 TEUR
förderfähige Gesamtkosten	675,0 TEUR

Förderbetrag gesamt

- (bereits bestätigt im BuV, Beschluss-Nr. 0269/14 vom 27.03.2014)	[30 ,0TEUR]
restlicher Förderbetrag	645,0 TEUR
davon Sanierungsbedingte Einnahmen	645,0 TEUR

Die Finanzierung erfolgt aus sanierungsbedingten Einnahmen infolge der Zahlung von Ausgleichsbeträgen der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet. Da die Einnahmen mit den Ausgaben identisch sind, entsteht keine Belastung des städtischen Haushaltes.

Ausgaben	HHST 63510.95115	645,0 TEUR
Einnahmen	HHST 63510.36115	645,0 TEUR

zurück zum Beschluss

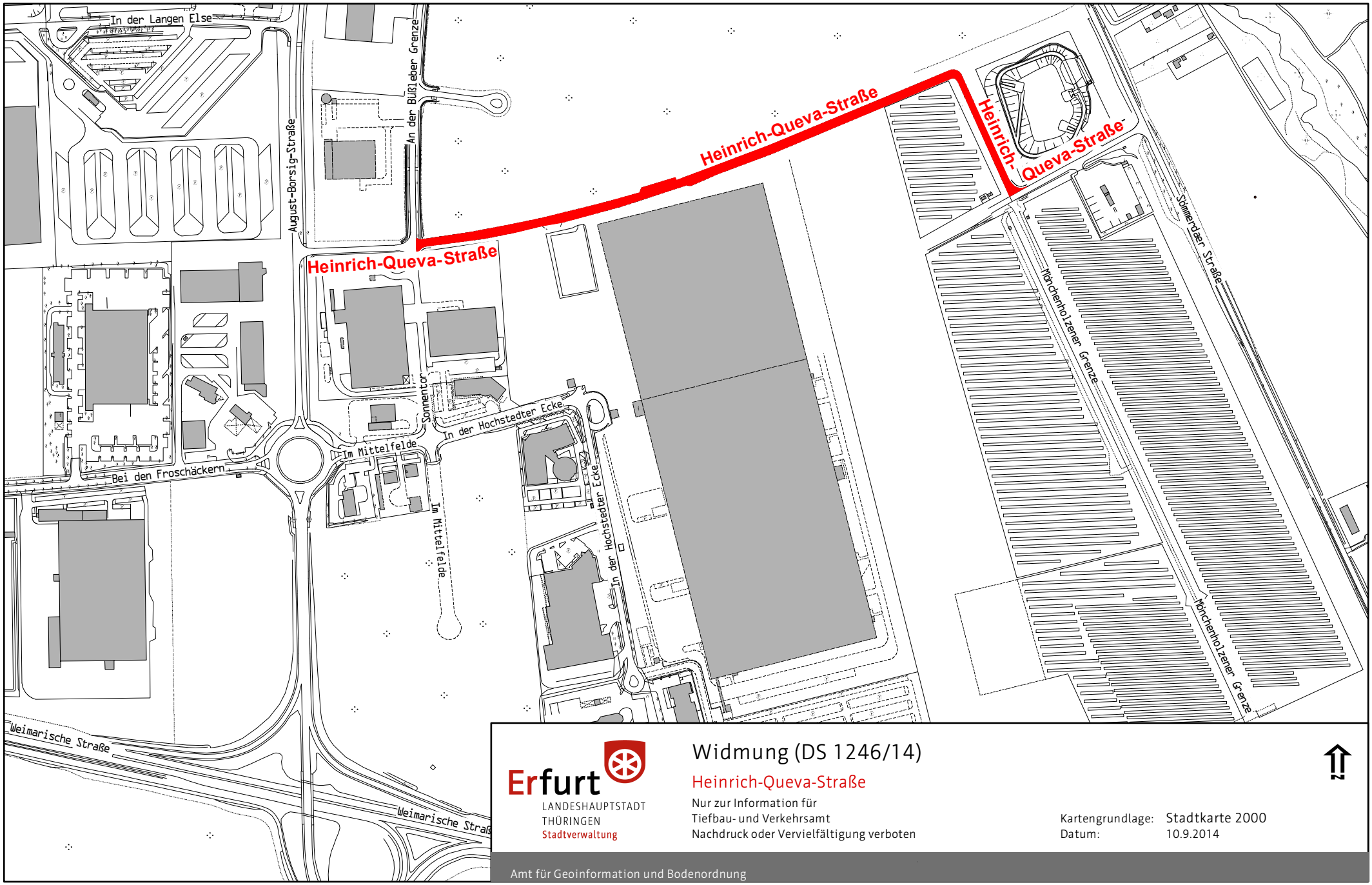
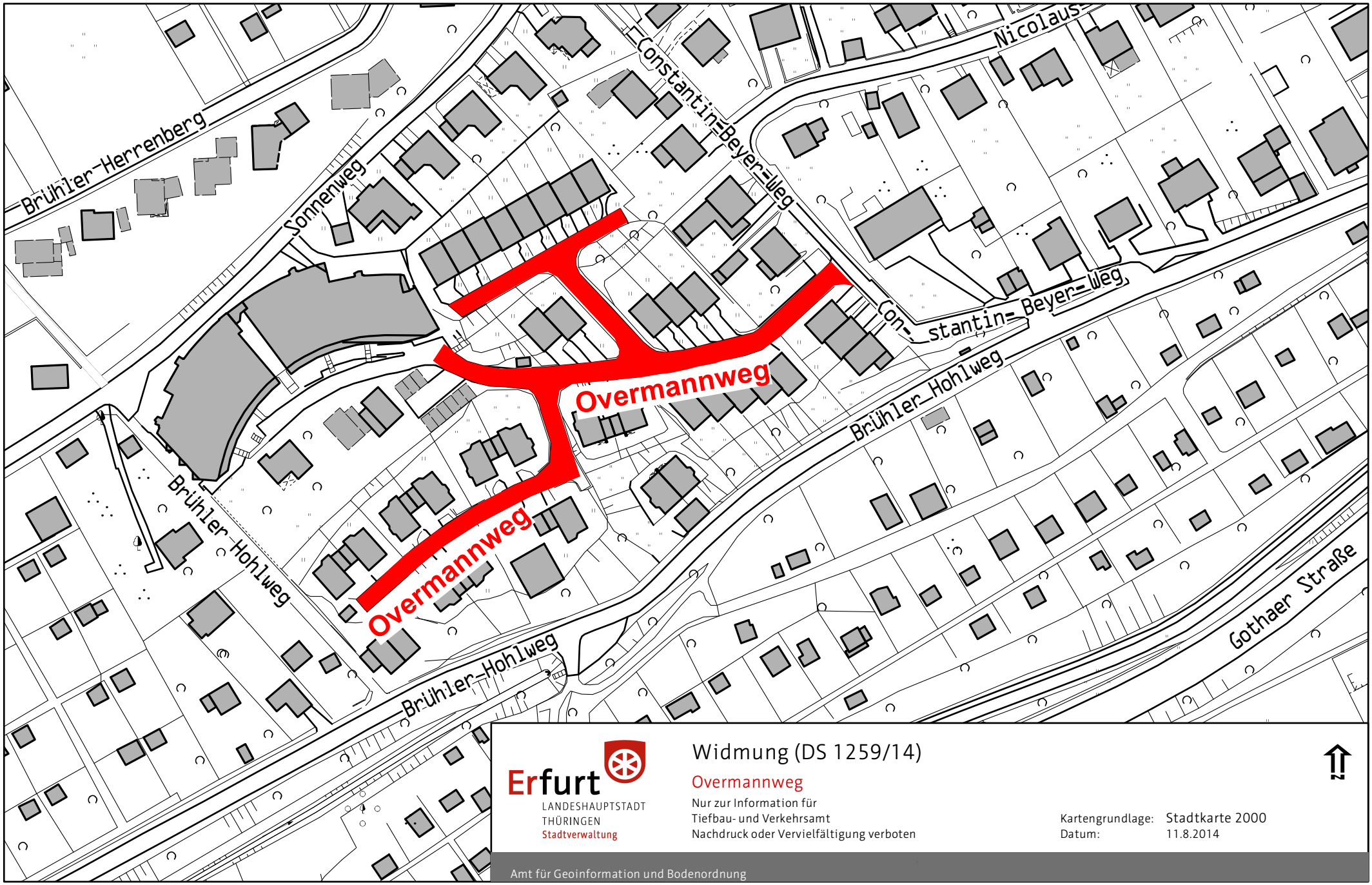
zurück zum Beschluss